

Ordnung zur Ablegung der Prüfung im Fach Jahresabschluss (HGB) vor dem Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.

Das Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. (ifu) führt auf Grund des Beschlusses des Vorstands vom 23. März 2020 Prüfungen im Fach „Jahresabschluss (HGB)“ gemäß nachfolgender Prüfungsordnung durch.

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob der/die Kandidat/-in über fundierte anwendungsbezogene Kenntnisse auf dem Gebiet der Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) verfügt. Dazu gehören das Verständnis für die theoretischen Grundlagen, die Beherrschung der Regeln und Methoden und die Fähigkeit, diese auf sämtliche regelmäßig auftretenden Bilanzierungssachverhalte anzuwenden.

§ 2 Zulassung zur Prüfung

- (1) Zu der Prüfung wird zugelassen, wer fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Buchführung nachweisen kann. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.
- (2) Ob der nach Bestehen der Prüfung ausgestellte benotete Leistungsnachweis (§ 4 Abs. 4) von einer Hochschule oder sonstigen Institution als Prüfungsleistung anerkannt wird, ist mit der dort zuständigen Stelle zu besprechen. Zur Beurteilung der Erfüllung der Voraussetzungen für eine Anerkennung des Leistungsnachweises kann auch auf die Bescheinigung der abgelegten Prüfungsversuche gemäß § 4 Abs. 6 zurückgegriffen werden.

§ 3 Durchführung, Dauer und Inhalte der Prüfung

- (1) Die Prüfung wird online unter Aufsicht durchgeführt.

- (2) Die Dauer der Prüfung beträgt **90 Minuten** und besteht aus einem Katalog von Fragen mit vorgegebenen oder offenen Antworten. Zur Beantwortung der Fragen sind teilweise Nebenrechnungen durchzuführen. Geprüft werden folgende Themengebiete:
- a) Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses;
 - b) Bilanzierung des immateriellen Vermögens;
 - c) Bilanzierung der Sachanlagen;
 - d) Bilanzierung der Finanzanlagen;
 - e) Bilanzierung des Umlaufvermögens (Vorräte und Forderungen);
 - f) Bilanzierung der Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen);
 - g) Bilanzierung des Eigenkapitals (Personen- und Kapitalgesellschaften);
 - h) Bilanzierung von Fremdwährungsgeschäften;
 - i) Bilanzierung latenter Steuern.

§ 4 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtergebnis der Prüfung

- (1) In der Prüfung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht wurden.
- (2) Der erreichten Punktzahl wird folgende Note zugeordnet:

Erreichte Punktzahl	Note
50 bis unter 55	4,0 (ausreichend)
55 bis unter 60	3,7 (ausreichend)
60 bis unter 65	3,3 (befriedigend)
65 bis unter 70	3,0 (befriedigend)
70 bis unter 75	2,7 (befriedigend)
75 bis unter 80	2,3 (gut)
80 bis unter 85	2,0 (gut)
85 bis unter 90	1,7 (gut)
90 bis unter 95	1,3 (sehr gut)
95 bis 100	1,0 (sehr gut)

Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden nicht benotet. Gegen die Benotung der Prüfungsleistungen ist der Klageweg ausgeschlossen. Beschwerden sind unter der Adresse des Instituts für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V., 06099 Halle (Saale) an den Prüfungsausschuss (§ 6) zu richten.

- (3) Jeder/jede Prüfungsteilnehmer/-in erhält unmittelbar nach Beendigung der Prüfung eine digitale Auswertung der erreichten Ergebnisse.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in ein vom Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. ausgestelltes und von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnetes, gemäß § 4 Abs. 2 benotetes Teilnahmezertifikat. Das Zertifikat gibt auch die Inhalte der Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 wieder und wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt; es trägt das Datum des Termins der abgelegten Prüfung.
- (5) Zur Verbesserung der Note oder Erneuerung des Zertifikats können auch bestandene Prüfungen wiederholt werden.
- (6) Unabhängig davon, ob der/die Prüfungsteilnehmer/-in die Prüfung bestanden hat, erhält er/sie eine von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnete Bescheinigung über die abgelegten Prüfungsversuche und die darin erzielten Ergebnisse. Die Bescheinigung trägt das Datum der letzten Prüfung.

§ 5 Zugelassene Hilfsmittel und Täuschungsversuch

Zur Prüfung sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- a) Eine gebundene, unkommentierte Textausgabe des Handelsgesetzbuchs nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Rechtsstand; zulässig sind Paragraphenverweise, Unterstreichungen und Markierungen.
- b) Ein Taschenrechner.
- c) Unbenutztes Papier für Notizen, Schreibgeräte und Lineal.

Die Benutzung anderer als der zugelassenen Hilfsmittel wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zur Bewertung der Prüfung als nicht bestanden.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) Zur Durchführung der Prüfungen setzt der Vorstand des Instituts für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. einen aus drei Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschuss ein. Mitglied kann jeder/jede auf dem Gebiet Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch ausgewiesene Hochschullehrer/-in oder wissenschaftlicher/wissenschaftliche Mitarbeiter/-in, jeder/jede Steuerberater/-in, vereidigter/vereidigte Buchprüfer/-in, Bilanzbuchhalter/-in oder Wirtschaftsprüfer/-in sein. Der/die Vorsitzende muss Hochschullehrer/-in sein. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, wählt die Prüfungsaufgaben aus, sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung, entscheidet über das Vorliegen eines Täuschungsversuchs (§ 5), fertigt die Zertifikate und Bescheinigungen aus und entscheidet über Beschwerden von Prüfungsteilnehmern. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, ggf. auch fernmündlich, im Umlaufverfahren oder per Mail. Stimmenthaltung ist nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt unmittelbar nach ihrer Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Vorstands des Instituts für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. (ifu) in Kraft und wird auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

Halle (Saale), den 03. April 2020



Prof. Dr. Dr. h.c. Ralf Michael Ebeling
- Vorsitzender des Vorstands –